



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

39. Jahrgang

Wesel, 6. Oktober 2014

Nr. 28

S. 1 – 7

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 sowie zur Stichwahl am 15.06.2014** 2
- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des Kreises Wesel über Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Francesco Anselmo** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Logistik UG, Friedrichs Baustoffhandel** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Johannes Jansen** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dirk Jürgen Hertrampf** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Asmira Mulaliç** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anne-Kathrin Linz** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dragan Mrkic** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hans-Friedhelm Pflaum** 7

## **Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 sowie zur Stichwahl am 15.06.2014**

Gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW: S. 564), hat der Kreistag des Kreises Wesel am 25.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 25.05.2014 durchgeführte Kreistagswahl für gültig zu erklären.
2. Der Kreistag beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) – c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 25.05.2014 durchgeführte Landratswahl sowie die am 15.06.2014 durchgeführte Stichwahl für gültig zu erklären.

Die vorstehenden Beschlüsse des Kreistages gebe ich hiermit gem. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), öffentlich bekannt.

Gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG kann gegen den Beschluss der Vertretung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten / der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Land Nordrhein Westfalen – ERVVO FG/FG – vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

Die Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe im Sinne des § 41 Abs. 1 KWahlG.

Wesel, 29. September 2014

gez. Rentmeister

- Kreiswahlleiter –

## **Bekanntmachung**

Der Kreis Wesel erstellt gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 117 Abs. 2 GO NRW jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Beteiligungsbericht 2013/2014 kann während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 13.00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Wesel, Zimmer 324, Reeser Landstr. 31, in 46483 Wesel eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Übrigen auch auf der Homepage des Kreises Wesel eingestellt ([www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) => Wirtschaft & Umwelt => Beteiligungen => Beteiligungsbericht 2013/2014).

Wesel, den 29.09.2014

gez. Dr. Müller  
Landrat

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Francesco Anselmo** letzte bekannte Anschrift Eupener Straße 1, 47443 Moers den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.08.2014- Aktenzeichen 01058237856 (SB 27) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.09.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kämmerer

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Firma Logistik UG, Friedrichs Baustoffhandel**, letzte bekannte Anschrift Lessingstr. 32, 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.09.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF DIN-F21, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.09.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Herrn Marco Johannes Jansen**, letzte bekannte Adresse 46514 Schermbeck, Marienthaler Straße 10 einen Bescheid über eine Namensänderung vom 29.09.2014, Az.: 33/33 30 01 (82/14) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 713, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.09.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 33  
Im Auftrag  
Globert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Dirk Jürgen Hertrampf**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Korbmacherstraße 1, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.09.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-VH77, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.10.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Frau Asmira Mulaliç**, letzte bekannte Adresse Markgrafenstraße 19, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 27.08.2014, Az.: 33/33 30 01 (76/14) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 713, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.10.2014

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 33  
Im Auftrag  
gez. Globert

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Anne-Kathrin Linz** letzte bekannte Anschrift Mittelstr. 66, 46284 Dorsten den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.09.2014- Aktenzeichen 01058015250 (SB 116) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 162 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.10.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Peters

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dragan Mrkic** letzte bekannte Anschrift Rheinberger Straße 303, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.09.2014- Aktenzeichen 01058277343 (SB 40) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.10.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Krebber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hans-Friedhelm Pflaum** letzte bekannte Anschrift Altfelder Str. 305, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.09.2014-Aktenzeichen 01058277904 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.10.2014  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Pelzer